

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2018

### **Kauf und Nutzung einiger Immobilien in Raderthal durch die Stadt Köln**

Bezirksvertreter Herr Thorsten Ilg von der Partei Freie Wähler hat folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

1. Welche konkreten Pläne hat die Stadt Köln für die Objekte Pingsdorfer Str. 10 und Eckdorfer Str. 9?  
Ab wann sind die Objekte voraussichtlich bezugsfertig?
2. Wäre es denkbar, dass dem Verein „Volksparkinitiative/ Engl. Siedlung“ die Möglichkeit eingeräumt wird, bezüglich der Belegung Wünsche zu äußern und Anregungen zu geben? Wenn ja, an wen kann der Verein sich wenden?
3. Was passiert mit dem Objekt Hitzeler Straße 125? Sind die Pläne zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft inzwischen obsolet?  
Wann wird mit einer denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes begonnen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Die genannten Objekte wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) seitens der Stadt Köln für die Unterbringung von geflüchteten Menschen angekauft. Zur Bezugsfertigkeit kann aktuell keine Auskunft gegeben werden, da die Objekte seitens der BIMA noch nicht an die Stadt übergeben wurden. Nach der Übergabe, welche in Kürze erfolgen wird, werden die verschiedenen Gewerke zur Ertüchtigung der Objekte vergeben. Dazu gehört unter anderem die Brandschutzertüchtigung. Erst nach einer konkreten Bestandsaufnahme des Aufwandes durch die Fachfirmen kann ein Bezugsdatum prognostiziert werden.
2. Grundsätzlich obliegen der Stadt das Belegungsrecht und die Belegungssteuerung. Der Soziale Dienst berücksichtigt hierbei eine sozialverträgliche Belegung sowie die individuellen Gegebenheiten. Bei der Belegung werden primär persönliche Bedarfe der Geflüchteten berücksichtigt.  
Selbstverständlich ist die Verwaltung gegenüber interessierten Bürger\*innen offen und Gesprächsbereit.  
Daher kann sich der Verein gerne per Mail an das Amt für Wohnungswesen unter [wohnungswesen@stadt-koeln.de](mailto:wohnungswesen@stadt-koeln.de) wenden.
3. Das Objekt Hitzeler Str. 125 wird nicht mehr durch das Amt für Wohnungswesen genutzt. Eine Sanierung des Gebäudes und eine damit verbundene weitere Nutzung als Unterkunft für geflüchtete Menschen ist unwirtschaftlich und wird daher nicht weiter verfolgt. Die weitere Nutzungsperspektive wird verwaltungsintern geprüft.